

[Startseite](#) > ... > [Ihre Rechte](#) > [Opfer Von Straftaten](#) > [Opferrechte – Nach Mitgliedstaat](#) > [Belgium](#)

Inhalt bereitgestellt von

Belgien

Opferrechte – nach Mitgliedstaat

Belgien



Sie gelten als Opfer einer Straftat, wenn Sie einen Schaden infolge eines bestimmten Vorfalles erlitten haben, bei dem Sie zum Beispiel verletzt wurden oder Ihr Eigentum beschädigt oder gestohlen wurde, und dieser Vorfall nach den nationalen Rechtsvorschriften als Straftat gilt. Als Opfer einer Straftat stehen Ihnen nach dem Gesetz vor, während und nach dem Strafverfahren eine Reihe individueller Rechte zu.

In Belgien besteht ein Strafverfahren aus der Ermittlungsphase und der Hauptverhandlung. In den meisten Fällen werden die Ermittlungen entweder von einem Staatsanwalt oder - in komplizierteren Fällen - von einem Ermittlungsrichter geleitet. Während der Ermittlungen werden Beweismittel gesammelt, um festzustellen, ob und gegebenenfalls von wem eine Straftat verübt wurde.

Nach den Ermittlungen wird das Verfahren eingestellt oder an ein Gericht weitergeleitet. Während der Hauptverhandlung prüft das Gericht die gesammelten Beweise und entscheidet, ob der Tatverdächtige schuldig ist oder nicht. Wird er für schuldig befunden, wird er verurteilt und es kann ihm eine Strafe auferlegt werden. Das Gericht kann aber auch zu dem Schluss kommen, dass der Tatverdächtige unschuldig ist und ihn freisprechen.

Als Opfer stehen Ihnen während des Strafverfahrens eine Reihe von Rechten zu. Wenn Sie aktiver an dem Strafverfahren beteiligt werden wollen, können Sie sich zum Geschädigten erklären lassen oder als Zivilpartei (Nebenkläger) auftreten. Unter bestimmten Umständen können Sie das Strafverfahren selbst einleiten, und zwar durch direkte Vorladung des Tatverdächtigen oder indem Sie beim Ermittlungsrichter eine Klage hinterlegen, bei der Sie als Zivilpartei auftreten. Als Zivilpartei können Sie Schadensersatz vom Täter fordern. Sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind (wenn Sie beispielsweise Opfer eines Gewaltverbrechens sind und keine Entschädigung durch den Täter oder die Versicherungsgesellschaft möglich ist), haben Sie Anspruch auf eine Entschädigung durch den Staat.

Die folgenden Informationsblätter führen Sie durch die verschiedenen Phasen des Strafverfahrens und vermitteln einen Überblick über Ihre Rechte [1 Ihre rechte während der strafrechtlichen ermittlungen](#), [2 Ihre rechte während der hauptverhandlung](#), [3 Ihre rechte, nachdem das erstinstanzliche gericht entschieden hat](#) . Hier finden Sie weitere Informationen über die [4 Hilfe und unterstützung für opfer einer straftat](#)

Letzte Aktualisierung: 03/07/2025

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.